

Aktionsplan Inklusion und Demographie (Landkreis Regensburg)

Ort: Landratsamt Regensburg, Kleiner Sitzungssaal

Datum und Uhrzeit: 31.05.16, 19:00 - 21:00 Uhr

1. Treffen Arbeitsgruppe Information und Beratung

Teilnehmer: 14

- Bräu, Johanna (Regionalmanagerin Landratsamt)
- Ederer, Annemarie (Gemeinde Pfatter)
- Eisner, Corina (Landratsamt Regensburg; Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung)
- Frigo, Eva (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit)
- John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)
- Magin, Anna (Bezirk Oberpfalz)
- Mooser, Karl (Landratsamt Sozialabteilung)
- Müller, Sebastian (sag's einfach – Büro für leichte Sprache)
- Patton, Eva (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit)
- Rannenberg, Laura (BASIS-Institut)
- Riepl, Christoph (Landratsamt Regensburg)
- Schade, Adolfine (Landratsamt Gesundheitsamt)
- Schmidt, Julia (Landratsamt Regensburg; Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung)
- Weiß, Peter (Sozialteam)

Tagesordnungspunkte:

1	Begrüßung durch Johanna Bräu	1
2	Vorstellung des Planungsprozesses durch Michael John.....	1
3	Diskussion	2
4	Verabschiedung durch Johanna Bräu.....	10

1 Begrüßung durch Johanna Bräu

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt Frau Bräu, Regionalmanagerin im Landratsamt, alle TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe Information und Beratung und bedankt sich für deren Erscheinen. Anschließend gibt sie das Wort an Michael John, Geschäftsführer des projektbegleitenden BASIS-Instituts, weiter.

2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Michael John

Michael John zeigt zunächst eine Präsentation mit den wichtigsten Ergebnissen aus der Arbeitsgruppe Information und Beratung der Auftaktveranstaltung in Neutraubling, welche der erste große Schritt zur Erstellung des Aktionsplans Inklusion

und Demographie im Landkreis Regensburg war. Die Präsentation enthält unter anderem in den Arbeitsgruppen der Auftaktveranstaltung benannte Stärken bzw. Schwächen, wichtige Fragen und Probleme sowie konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung von Inklusion im Bereich Information und Beratung. Anschließend skizziert er kurz den Rahmen der Veranstaltung: Demnach ist geplant den Aktionsplan Inklusion und Demographie im Landkreis Regensburg bis Ende des Jahres in einem stufenweisen Prozess fertigzustellen. In der heutigen ersten Sitzung soll durch die Beiträge der Teilnehmenden zunächst eine Bestandsaufnahme der Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten im Landkreis im Bereich Information und Beratung entstehen. Daraufhin werden die angesprochenen Punkte geordnet und in der darauffolgenden, zweiten Sitzung der Arbeitsgruppen in konkrete Maßnahmenvorschläge umgewandelt. Auf Grundlage der ersten beiden Arbeitsgruppensitzungen entsteht dann ein Entwurfstext von 6-10 Seiten, in dem die bisher herausgearbeiteten Probleme und anzugehenden Maßnahmen im Bereich Information und Beratung benannt werden. Dieser Entwurf wird den TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppen ca. zehn Tage vor der dritten Arbeitsgruppenrunde vorgelegt. In der dritten Arbeitsgruppenrunde können dann Ergänzungen und Umformulierungen in das Papier eingearbeitet werden. Anschließend wird der Entwurfstext nochmal an die Sozialverbände, die Verbände der Menschen mit Behinderung, die Vereine, die Selbstorganisationen von Menschen mit Behinderung und an die Abteilungen im Landratsamt versendet, welche daraufhin finale Veränderungswünsche formulieren können. Bevor der Text schließlich dem Kreistag vorgelegt wird, wägt eine Redaktionsgruppe unterschiedliche Perspektiven ab, um zu einem einheitlichen, möglichst widerspruchsfreien Papier zu gelangen.

3 Diskussion

In der folgenden Diskussion können sich die TeilnehmerInnen jederzeit einbringen und ihre Erfahrungen mit der Gruppe teilen. Die Themenreihenfolge ist in dieser ersten Sitzung noch völlig beliebig. Herr John, der das Gespräch moderiert, bittet darum, sich jeweils mit Namen und ggf. Funktion vorzustellen.

Gebärdensprachdolmetscher

Frau Eisner (Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung) benennt die Problematik, dass es zu wenig Gebärdensprachdolmetscher gibt und es sich

beispielsweise für Sitzungen sehr schwierig gestaltet, einen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung zu haben. Herr John (Geschäftsführer BASIS-Institut) stellt die schwierige Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern heraus, die oftmals ein weiteres Hindernis darstellt. Da Gebärdensprachdolmetscher für eine drei- bis vierstündige Sitzung zu zweit arbeiten müssen und auch jeweils die An- und Abfahrt bezahlt werden muss, ergeben sich hohe Kosten, welche Entscheidungsträger häufig abschrecken.

Frau Eisner führt Untertitel als Lösungsidee an, welche beispielsweise bei Videobeiträgen leicht einzuarbeiten sind und für gehörlose Menschen eine Lösung sein können. Herr John schlägt vor, eine mobile Induktionsanlage anzuschaffen und im Landratsamt bereit zu halten, sodass sie z.B. von Kommunen bei Bedarf ausgeliehen werden kann.

Antragstellungen und Behördengänge

Frau Ederer (Gemeinde Pfatter) berichtet von ihrer Arbeit in der Gemeinde. Häufig gestalten sich Antragsstellungen, wie beispielsweise ein Hartz IV-Antrag, sehr problematisch. Notwendige Formulare sind kaum zu verstehen und für Menschen mit Sprachbarrieren kaum zu durchdringen. Weiter kritisiert sie die Kooperation mit Kommunen und dem Jobcenter. Sie möchte den Personen, die zu ihr kommen, gerne helfen, aber sie bekommt vom Jobcenter kaum Information und Unterstützung. Sie findet dort keine Ansprechpartner vor, die sich ihren Anliegen annehmen. Dies sei sehr deprimierend, da sie helfen möchte, ihr aber viele Steine in den Weg gelegt werden, die sie daran hindern. Auch Personen mit psychischen Einschränkungen suchen verstärkt in ihrem Nahumfeld der Gemeinde Hilfe und Unterstützung. Folglich dient die Arbeit in Gemeinden als wichtige Schnittstelle, welche gut verknüpft und an weitere Hilfesysteme angebunden sein sollte. Herr Mooser (Landratsamt Sozialabteilung) nimmt diesen Hinweis auf und möchte ihn an geeigneter Stelle weitergeben. Allerdings betont er, dass das Jobcenter, gleichwohl es im Landratsamt verortet ist, nicht dem Landratsamt unterstellt ist.

Frau Frigo (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit) beschreibt das Problem des Datenschutzes, das sich bei Kooperationen mit Behörden oftmals ergibt. Allerdings merkt sie an, dass diese Schwierigkeit leicht umgangen werden kann, wenn die betroffene Person beim Telefongespräch anwesend ist.

Zudem betont sie, dass für eine adäquate und umfassende Beratung und Unterstützung von Menschen mit Einschränkungen viel Zeit benötigt wird, welche

oftmals nicht zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere die Beratung von Menschen mit psychischen Einschränkungen bedarf ausreichender Zeitkontingente, weil diese beispielsweise Angst davor haben, Anträge über das Internet auszufüllen, da sie Datenmissbrauch fürchten und nicht sicher sind, ob ihr Datenschutz gewährleistet wird. Weiter haben sie in großen Ämtern, zum Beispiel dem Sozialamt, große Schwierigkeiten. Menschen mit panischen Ängsten und Unsicherheiten bei Behördengängen sind erst recht nicht in der Lage, eine Nummer zu ziehen und anschließend ein bis zwei Stunden zu warten. Diese Prozedur stehen sie nicht durch und gehen in der Regel unmittelbar wieder nach Hause. Frau Ederer stimmt diesem Argument zu. Auch sie sieht das Zeit-Problem in großen Ämtern als eine immense Herausforderung für die Beratung von Menschen mit Behinderungen.

Herr John merkt an, dass die Menschen mit psychischen Einschränkungen, die bereits von Beratungsstellen betreut werden, gut aufgehoben und in Hilfesysteme integriert sind. Allerdings fragt er, wie man den übrigen Personen mit psychischen Einschränkungen helfen kann. Viele vorherrschende Systeme sind für diese schlichtweg nicht nutzbar.

Frau Schmidt (Servicestelle für Senioren und Menschen mit Behinderung) merkt an, dass es eventuell hilfreich wäre, zu Anträgen zusätzliche Erklärungen beizugeben. Diese Beigabe soll in Leichter Sprache verfasst sein und erläutern, wie der Antrag auszufüllen ist und was es zu beachten gibt.

Herr Müller (sag's einfach – Büro für leichter Sprache) stimmt zu und beschreibt, dass es grundsätzlich für alle Formulare möglich sei, eine Erklärung in Leichter Sprache zu erstellen. Vielmehr sieht er Schwierigkeiten in der Geisteshaltung des Behördenpersonals. So hat er bereits erlebt, dass einige BehördenmitarbeiterInnen Probleme damit haben, Menschen mit Behinderungen die Hand zu schütteln. Hier sollten dringend Berührungspunkte abgebaut werden. Gelingen kann dies laut Herrn Müller nur durch Schulungen und Fortbildungen, welche die MitarbeiterInnen sensibilisieren. Derartige Schulungen werden bereits vom Phönix e.V. angeboten. Herr Müller betont die Wichtigkeit, dass Menschen mit Einschränkungen genauso behandelt werden wie Menschen ohne Einschränkungen und ihnen dieselben Rechte eingeräumt werden.

Herr John ergänzt, dass ab Juli eine Übersicht bezüglich der Kommunen vorliegen wird, die aufzeigen soll, an welchen Stellen Schulungsbedarfe bestehen.

Auch Frau Bräu findet die Idee der erklärenden Begleitschreiben sehr sinnvoll, da auch sie beispielsweise bei dem Ausfüllen einer Steuererklärung große Schwierigkeiten hat

und ohne ein Hilfesystem aufgeschmissen wäre. Frau Ederer kritisiert das „Beamtendeutsch“ in Anträgen, das durch seinen komplizierten Schreibstil und die Formulierung ein Verständnis verhindert. Herr Mooser erklärt, dass das Jobcenter nicht befugt ist, an der Formulierung von Formblättern etwas zu ändern. Es darf nicht einmal selbstständig eine Übersetzung der Anträge in eine andere Sprache vornehmen.

Herr Müller berichtet von einer ähnlichen Situation. Eine Übersetzung eines Antrags in Leichter Sprache besitzt vor Gericht keine Rechtsgültigkeit. Man kann sich aber leicht Abhilfe schaffen, indem man die übersetzte Form des Antrags nicht als „Übersetzung“ deklariert, sondern als „zusammenfassende Erklärung“.

Herrn John stellt sich die Frage, in welcher Form Bescheide an rechtsfähige Personen, die kognitive Einschränkungen haben, verschickt werden. Herr Mooser glaubt zu wissen, dass das derzeitige Verfahrensrecht nicht vorsieht, dass ein Bescheid in abweichender Form ausgegeben wird. Vielmehr müssen sich betroffene Personen fremder Hilfe bedienen, wenn Verständnisprobleme entstehen. Da er sich aber nicht vollständig sicher ist, will Herr John in diesem Bereich bis zur nächsten Sitzung recherchieren und die aktuelle Rechtslage beleuchten.

Frau Ederer ergänzt in diesem Zusammenhang, dass sie beim Ausfüllen von Rentenanträgen bereits gesehen hat, dass die Personen über die Form ihres Bescheids entscheiden können. Hier gibt es eine Sparte („Wie möchten Sie Ihren Rentenbescheid haben“), in der die Antragsteller auswählen können. Frau Ederer wird ein Beispielformular an Frau Bräu per Mail schicken, sodass es in der nächsten Sitzung gezeigt werden kann.

Herr Mooser greift einen weiteren Gesichtspunkt der Beratung auf und kritisiert Informationsdienste, welche über Call-Center gesteuert werden. So seien Call-Center mit ihren langen Wartezeiten und Weiterleitungen schon für Menschen ohne Einschränkungen eine nervenzerreißende Angelegenheit. Er stellt sich vor, dass dies für Menschen mit psychischen Einschränkungen eine nicht zu stemmende Aufgabe darstellt.

Zudem betont er, dass das Jobcenter bei Antragstellungen zu viele Voraussetzungen unterstellt, welche von den Betroffenen nicht erfüllt werden können. Ferner war das Jobcenter in Regensburg bis vor der räumlichen Integration in das Landratsamt zu weit weg und die Menschen konnten sich dort nur schwer zurechtfinden.

Herr John beschreibt, dass Hartz IV aus Sicht von Menschen mit Behinderungen eventuell zu einem exkludierenden System wird. Er stellt die Frage, wie man Menschen mit Einschränkungen dabei helfen kann, den langwierigen Prozess der

Antragsstellungen durchzustehen. Wie kann man erreichen, dass allen Menschen, die Unterstützung benötigen, Assistenz an die Hand gegeben wird und schafft man es, dass diese Assistenz von allen Seiten akzeptiert wird?

Frau Magin (Bezirk Oberpfalz) fügt hinzu, dass es nicht nur schlechte Erfahrungen zu berichten gibt. Sie hat bereits viele positive und gelingende Kooperationen mit Behörden erlebt. Auch Frau Ederer stimmt zu und betont vor allem die gute und schnelle Kooperation mit der AOK. Frau Bräu fügt in diesem Kontext an, dass die MitarbeiterInnen der AOK und der Techniker Krankenkasse Schulungen im Bereich des Diversity Managements durchlaufen müssen und speziell für den Umgang mit Verschiedenheit sensibilisiert werden.

Frau Patton (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit) findet, dass solche Schulungen eine sinnvolle Idee sind, und schlägt vor, diese mit verpflichtender Teilnahme auch im Landratsamt für das Personal zu initiieren. Neue Wege bezüglich der Initiierung von Leichter Sprache in spezifischen Bereichen müssen auch laut Herr John dringend gegangen werden. Er stimmt ebenfalls zu, dass Überlegungen zu umfassenden Schulungsangeboten erforderlich sind. Die technische Entwicklung der letzten Jahre hat viele Möglichkeiten eröffnet, die jetzt auch genutzt werden müssen. Beispielsweise gibt es in vielen Sälen bereits Induktionsschleifen im Publikumsbereich. Außerdem benennt er den Dienst „VerbaVoice“, welcher als Cloud-Plattform online Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher überträgt, die mobil, im Livestream oder auf Leinwänden abgerufen werden können.

Gesellschaftliche und politische Haltung

Herr Müller merkt an, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland bereits im Jahr 2009 angelegt wurde. Nun fand im März 2015 die erste Staatenprüfung statt, in der unter anderem aufgezeigt wurde, dass die aktuelle Sozialgesetzgebung gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt. Ihm stellt sich die Frage, warum dies überhaupt noch möglich ist, obwohl von offizieller Seite festgestellt wurde, dass sie gegen zahlreiche Regeln verstößt. Er fragt sich, warum keine Veränderungen sichtbar werden. Dies erweckt den Eindruck, dass sich die Politik für diese Thematik nicht interessiert. Herr John kann Herrn Müllers Gefühlslage nachvollziehen. Allerdings hat er bereits einige Veränderungen in vielen Städten und Regionen festgestellt, die sich jetzt nach und nach dem Thema der Inklusion widmen. Er ergänzt aber auch, dass es noch lange dauern wird, bis dieses Denken in allen Köpfen angekommen ist.

Frau Magin erlebt viel Bereitschaft der Gesellschaft. Beispielsweise benennt sie die sichtbare Unterstützung vor Ort für Flüchtlinge. Frau Ederer stimmt diesem Aspekt zu. Auch sie nimmt gesellschaftliches Engagement der Bevölkerung wahr. Sie beschreibt, dass die Bevölkerung gerne bei Einkaufstätigkeiten unterstützt, hingegen bei der Unterstützung bei Antragstellungen weniger Lust aufbringt.

Herr John ergänzt, dass die Leistungsfähigkeit von Familienverbänden nach und nach abnimmt. Er stellt sich die Frage, wie man neue Netze stricken kann, dass Menschen ohne familiäre Unterstützungssysteme im direkten Umfeld aufgefangen werden.

Herrn Müller stellt sich die Frage, weshalb bei Flüchtlingen mehr Hilfe zustande kommt als bei Menschen mit Behinderungen. Es würde ihn interessieren, die Ursachen dieser Unterschiede zu erforschen. Frau Ederer gibt ihm Recht und beschreibt gesellschaftliche Berührungängste. Menschen weichen ihrer Erfahrung nach oft zurück, wenn sie mit dem Thema Behinderung konfrontiert werden. Sie selbst hat schmerzlich erlebt, dass durch die Behinderung ihres Mannes, die er sich durch einen Unfall zugezogen hatte, alle ihre ehemaligen Freunde sich von ihnen abwandten.

Herr John betont, dass in diesem Kontext keine Neid-Diskussionen entwickelt werden dürfen, bei denen man beispielsweise Menschen mit Behinderung und Flüchtlinge gegeneinander ausspielt. In Untersuchungen konnte aufgezeigt werden, dass es offensichtlich Menschen gibt, die nicht mit dem „Fremden“ umgehen können und Andersartigkeit ablehnen. Herr Müller gibt Herrn John Recht und betont, dass er keine Neid-Diskussion eröffnen oder Menschengruppen gegeneinander abwägen wollte. Er kann sich nur einen möglichen Erklärungsgrund vorstellen, den Aspekt der Nachempfindung. Seiner Ansicht nach, kann man sich in ausländische Mitbürger eher hineinversetzen, da man beispielsweise selbst im Urlaub in einem anderen Land bereits ein Ausländer war und beispielsweise Sprachbarrieren erlebte. Eine lebenslange Behinderung kann man hingegen für Nicht-Behinderte nur schwer simulieren.

Frau Magin wirft die Frage in die Runde, wie man die Flüchtlingshelfersysteme auch auf den Bereich der Menschen mit Behinderung ummünzen könnte. Herr John schlägt vor, in der nächsten Sitzung hierzu ein konkretes Beispiel vorzustellen und seine bisherigen Erfahrungen darzustellen. Frau Magin benennt die Bürgerstiftung Pettendorf, bei welcher Hauptamtliche das Ehrenamt vor Ort unterstützen. Wichtig ist, ehrenamtlichen Helfern professionelle Begleitung und Fachwissen an die Hand zu geben. Frau Patton stimmt zu und hält eine derartige wechselseitige Kooperation auch für die Begleitung im Jobcenter denkbar. Beispielsweise können Mitarbeiter für

den Umgang mit Randgruppen sensibilisiert werden oder offene Sprechstunden für Menschen mit Einschränkungen eingeführt werden.

Sozialraumkonferenzen

Frau Magin beschreibt, dass es eine Vielzahl an Beratungsangeboten gibt. Jedoch gibt es immer noch viele Menschen mit Einschränkungen, die diese Angebote nicht wahrnehmen. Sie stellt die Frage, wie man betroffene Personen umfassend erreichen kann. Frau Ederer stimmt zu, dass es sehr viele verschiedene Beratungsangebote gibt, sodass man leicht den Überblick verlieren kann. Herr John beschreibt zwei mögliche Lösungsstränge. Zum einen kann eine fachliche Zuspitzung erfolgen, sodass beispielsweise eine Beratungszentrale für den gesamten Landkreis zuständig ist. Eine andere Variante bietet die Sozialraumorientierung, die Beratungsangebote gemeindezentriert ansiedelt.

Frau Magin hält eine Sozialraumkonferenz für jede Kommune für sinnvoll, an welcher alle beteiligten Personen und Institutionen zusammensitzen und Ansprechpartner für bestimmte Bereiche bestimmen. Diese könne auch optimal mit ehrenamtlichen Engagement verknüpft werden. Allerdings muss eine Person gefunden werden, welche diese Sozialraumkonferenzen initiiert und leitet. Dies gestaltet sich aufgrund der immensen Anzahl an Kommunen sehr schwierig, da keine einzelne Person „einfach nebenbei“ in circa 40 Kommunen monatlich Sozialraumkonferenzen durchführen kann. Herr John berichtet von einem Ort im Landkreis Main-Spessart, in welchem zwei Schulleitungen jeden zweiten Monat Sozialraumkonferenzen durchführen. Im Landkreis Coburg hat sich die Entwicklung abgezeichnet, dass Jugendpfleger im Laufe der Jahre sich nicht nur um Jugendliche, sondern auch um andere Gruppen kümmern. In diesem Fall hat der Landkreis den Allgemeinen Sozialdienst von den Zuständigkeitsbereich Jugendamt in die Kommunen transferiert. Hierdurch haben Kommunen sowohl Ansprechpartner als auch Engagierte unmittelbar vor Ort. Lokale Systeme sowie der Landkreis dienen eher der Unterstützung, beispielsweise indem sie Netzwerke bilden oder übergeordnete Besprechungen und Schulungen organisieren. Frau Ederer räumt ein, dass viele Betroffene gar nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen, als Beispiel benennt sie Senioren, die in an Altenheim ziehen möchten. Auch Herr John ergänzt, dass insbesondere Menschen mit Einschränkungen im Rentenalter Schwierigkeiten haben, eine adäquate Beratungsstelle zu finden. Er betont die Notwendigkeit, dass Beratungsangebote mit den Systemen vor Ort zusammenarbeiten sollen.

Wissensmanagement

Frau Bräu bringt den Aspekt des Wissensmanagements in die Arbeitsgruppe ein. Für den Aktionsplan hat sie versucht ein Netzwerk aufzubauen, was ihr sehr schwer fiel. Sie empfindet bisher gelebtes Wissensmanagement nicht nachhaltig. Inwieweit Netzwerke aufrechterhalten und gepflegt werden, hängt häufig von Einzelpersonen ab. Scheidet diese Person, beispielsweise altersbedingt, aus ihrem Amt aus, so brechen Netzwerke weg, weil sie nicht ausreichend festgehalten wurden. Sie fragt in die Runde, wer bereits sein eigenes Netzwerk verschriftlicht hat und dies bei Bedarf weitergeben könnte. Sie schlägt vor, dass jeder sein Netzwerk dokumentieren soll. Sie fragt sich, wie man ein Netzwerk erkennt und wie man feststellen kann, wer für die Betroffenen der richtige Ansprechpartner ist. Beide Aspekte sind ihrer Meinung nach in ihrer Transparenz noch nicht gänzlich ausgeschöpft. Frau Ederer pflichtet ihr bei, da auch sie bereits häufig angesprochen wurde, was wohl passiere, wenn sie in Rente gehe.

Frau Frigo hat im Bereich des Wissensmanagements gute Erfahrungen mit überregionalen Tagungen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft sammeln können. An diesen Tagungen gibt es die Möglichkeit, Wissen punktuell einzubringen oder zu erwerben. Gleichzeitig knüpft man Kontakte und lernt Ansprechpartner kennen, an die man sich bei Bedarf wenden kann. Des Weiteren funktioniert in ihrer Arbeit die Kooperation mit Hausärzten, welche PatientInnen an sie weitervermitteln, sehr gut.

Frau Ederer fügt hinzu, dass sie sich häufig an das Landratsamt wendet, wenn sie nicht unmittelbar weiß, bei welchen Ansprechpartner sie sich melden kann. Herr John sieht eine zentrale Herausforderung in einem lokalen Case-Management. Die bisher gegangenen Wege sind häufig zufällig und lokale Hilfestrukturen finden oft kaum Anbindung an große Hilfesysteme. Dies führt dazu, dass die Absicherung von Lebensqualität bei Betroffenen verhindert wird.

Frau Ederer ergänzt, dass es insbesondere bei plötzlich auftretender Behinderung, zum Beispiel durch einen Unfall bedingt, sehr schwierig ist eine passende Stelle zu finden, da es zahlreiche Variationen gibt.

Nach Frau Frigo wird Beratung zunehmend zentralisiert. Häufig entstehen Beratungsangebote mit Call-Center-Charakter, bei denen man etliche Male umgeleitet wird. Für sie muss mit dem Inklusionsprozess einhergehen, dass man sich von großräumlichen Denken entfernt und sich individuell und vor Ort um seine Bürger kümmert.

Ausblick auf die nächste Sitzung

Herr John greift diesen Aspekt auf und sagt, dass weiterhin überlegt werden muss, wie Unterstützungssysteme vor Ort für Menschen mit Behinderung geschaffen werden können. In der nächsten Sitzung sollen die Probleme auf Grundlage dieses Protokolls stärker systematisiert werden und ein Text mit Handlungsvorschlägen und Zielen entstehen. Darüber hinaus möchte Herr John Beispiele aus anderen Städten sowie aktuelle Forschungserkenntnisse vortragen und die rechtliche Sicht bezüglich „Welche Hilfe muss Menschen mit Behinderung zugehen?“ betrachten.

4 Verabschiedung durch Johanna Bräu

Frau Bräu beendet die Arbeitsgruppensitzung und verweist auf die zweite Runde der Arbeitsgruppe Information und Beratung, die am 15.06.16 um 19:00 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Landratsamt Regensburg stattfinden wird.

Für das Protokoll

Laura Rannenberg

Michael John

BASIS-Institut

ANHANG

Internetadresse zu Aktionsplan Inklusion und Demographie:

https://www.landkreis-regensburg.de/UnserLandkreis/Regionalentwicklung/Regionalmanagement/Inklusion_undDemographie.aspx